Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

58 (8.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 58 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. März 1876.

Frankreich.

Paris, 5. März. Gräfin d'Agoult, in der literarischen Welt unter dem Namen Daniel Stern wohl bekannt, die Mutter der beiden Liszt'schen Töchter, von denen die eine als Gattin Emil Ollivier's gestorben, die andere zur Zeit an Richard Wagner vermählt ist, ist heute früh im Alter von 72 Jahren zu Paris einer Brustentzündung erlegen. Frau v. Agoult hatte sich mit einigen Romanen (Nálida, Valentia u. a.) in die Literatur eingeführt, bald aber mit Vorliebe literarhistorischen, philosophischen und historischen Studien zugewendet. Die Hauptfrüchte derselben waren ein Band: Dante und Goethe, ein Essay über die Freiheit, Moralstudien und endlich eine Geschichte der Revolution von 1848, welche letztere auf bleibenden Werth Anspruch machen kann. Wie die Mehrzahl der französischen Schriftstellerinnen, gehörte auch Daniel Stern der republikanischen Richtung an; ihr Geist und ihre Schreibweise hatten, wie ihre imposante äußere Erscheinung, etwas Männliches.

Vor dem Pariser Civilgericht stand vorgestern letzter Termin in dem Prozeß an, welchen der Fürst Beauffremont gegen seine von ihm getrennte Gemahlin angestrengt hat, um zu erwirken, daß die von dieser in Deutschland unter den bekannten Umständen geschlossene Ehe für nichtig erklärt werde. In dieser Audienz schloß sich der Vertreter des öffentlichen Ministeriums, Staatsanwalt Lefèbvre de Viefville, in einem längeren Plaidoyer dem Antrage des Klägers an, indem er zu folgenden Konklusionen gelangte: Der Fürst behauptet mit Recht, daß die Naturalisirung ihm gegenüber eine geheime gewesen, daß sie ohne sein Vorwissen und zur Vereitelung seiner Rechte nachgesucht und erwirkt worden ist, und daher einen jener Kunstgriffe darstellt, welche nach den Entscheidungen des obersten Gerichtshofes die Nichtigkeit nach sich ziehen. Handlungen dieser Art können nicht vor sich gehen, ohne das öffentliche Gewissen tief zu verwirren. Solche Beispiele sind verderblich; wenn sie von einer Frau von der gesellschaftlichen Stellung der Fürstin Beauffremont ausgehen, können sie eine Gefahr werden. Die Ansteckung des Uebels ist größer, seine Fortschritte sind rascher, die Nachahmer eines üblen Beispiels sind zahlreicher und geschwinder bei der Hand, wenn die Regeln der guten Sitte und des Rechts gerade von Denen verletzt sind, welchen die glücklichen Vorrechte des Vermögens und der Geburt die Pflicht auferlegen, die Achtung vor dem Landesgesetze zu lehren und zu üben. Die Fürstin Beauffremont hat sich über das Gesetz und die öffentliche Meinung ihres Landes hinweggesetzt; Ihre Sache, m. HH., ist es, sie auf den Boden des gemeinen Rechts zurückzurufen und auf sie das Gesetz anzuwenden, welches sie zu mißachten scheint. Sie werden die beiden Akte der Naturalisation und der Eheschließung, welche für das französische Gesetz nicht bestehen, für nichtig erklären und demnach der Fürstin verbieten, in Frankreich den Namen einer Fürstin Bibesco zu führen, welches nicht der ihrige ist. — Das Gericht hat die Verkündung seines Urtheils auf nächsten Freitag angesetzt.

Vor dem Schwurgerichte von Périgueux (Dordogne) wird gegenwärtig ein Kriminalprozeß verhandelt, der geeignet ist, in weiteren Kreisen Sensation zu erregen. Ein junger Doktor der Medizin, ein Bauernsohn Namens Garrigues, ist angeklagt, im Verein mit seiner Mutter und unter Beihilfe eines Knechtes seinen Vater, welcher der Familie lästig fiel, durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben. Die Indicien sind für ihn und seine Mutter vernichtend; gleichwohl läugnet er und scheut sich nicht, seine Mutter, welche allein die That begangen hätte, aufzufordern, sie solle ihr eigenes Verbrechen bekennen und seine Unschuld bezeugen. Die Vergiftung war durch Arsenik, welches in einen Hasenbraten gestreut war, bewirkt worden. Die Verurtheilung der drei Angeklagten scheint unzweifelhaft.

Großbritannien.

** **London**, 4. März. Eine Deputation von der Generalsynode der presbyterianischen Kirche von Irland verwies gestern den Minister des Auswärtigen auf angebliche Christenverfolgungen in Syrien. Lord Derby sprach die Ansicht aus, daß religiöse Intoleranz dem türkischen Reiche verderblich sein müsse und äußerte die Hoffnung, daß die türkischen Staatsmänner sich dieser Einsicht nicht verschließen würden. Im gegebenen Falle aber handle es sich, den Mittheilungen des britischen Botschafters in Konstantinopel zufolge, nur darum, daß zum Christenthum übergetretene Türken dessen ungeachtet zur Konskriptionspflicht herangezogen worden seien, und das Recht hiezu lasse sich den türkischen Behörden kaum absprechen. Es möchten übrigens wohl Mißverständnisse vorgekommen sein, und er werde darum Sir Henry Elliot beauftragen, die Sache einer nochmaligen genauen Untersuchung zu unterziehen.

Ueber die Bestechungsgeschichte, welche den Rücktritt des amerikanischen Kriegsministers Belknap veranlaßte und seine Versetzung in den Anklagestand zur Folge haben wird, geht der „Times" ein weiterer ausführlicher Bericht aus Philadelphia zu. Der Skandal wurde, wie bereits gemeldet, durch die Aussagen des Caleb P. Marsh aus New-York enthüllt. Im Jahre 1870 lebte die zweite Frau Delknap's, die noch in demselben Jahre starb, und deren Schwester, die jetzige Gemahlin des Exkriegsministers, damals Frau Bower, eine Zeit lang in dem Hause des Marsh. Später machte ihm Frau Belknap den Vorschlag, er solle sich um die erledigte Stelle eines Händlers und Lieferanten für das Fort Sill bewerben. Das Recht, diese Stellen zu besetzen, steht dem Kriegsminister zu. Da aber der bisherige Lieferant, John Evans, ein bedeutendes Kapital in dem Fort angelegt hatte, das theilweise in Gebäuden, theilweise in Vorräthen steckte, so war er bei Ablauf seiner Zeit gerne bereit, für die Beibehaltung der einträglichen Stelle ein Opfer zu bringen. Er verständigte sich mit Marsh dahin, diesem eine jährliche Enschädigungssumme von 12,000 Dls. ins Quartalraten vorauszuzahlen und dafür auch fernerhin Lieferant zu verbleiben. Die 12,000 Dls. theilte Marsh mit dem Kriegsminister, und er gibt an, im Ganzen etwa 40,000 Dls. von Evans erhalten und davon die Hälfte an den Kriegsminister übermittelt zu haben. Dieses Treiben blieb nicht vollständig geheim. Ein früherer Offizier, der darum wußte, und der dem Kriegsminister wegen seiner Entlassung aus der Armee Feind war, machte zuerst Mittheilungen an demokratische Kongreßmitglieder. So kam die Sache vor den Ausschuß, der die Verwaltung des Kriegsministeriums wegen fortwährender Zunahme der Ausgaben zu untersuchen hatte. Marsh erhielt eine Vorladung. Er hatte schon seine Koffer gepackt, um abzureisen, aber der Kriegsminister sah dadurch seinen Ruf vernichtet und nöthigte ihn zum Bleiben. Marsh blieb auch, aber er ließ sich nicht bewegen, dem Untersuchungsausschuß die Wahrheit vorzuenthalten.

Belknap soll dem Präsidenten gegenüber geäußert haben: „Ich wollte, ich hätte mich umgebracht", worauf er zur Antwort erhielt: „Das wollte ich auch." Der Präsident bedauert, die Entlassung Belknap's so schnell angenommen zu haben, da durch seinen Rücktritt das Recht des Senates, ihn in Anklagestand zu versetzen, zweifelhaft geworden ist. Die darauf bezügliche Forderung des Repräsentantenhauses wurde an einen Ausschuß des Senats verwiesen.

Seit der Ermordung Lincolns hat kein Ereigniß so großes Aufsehen in den Vereinigten Staaten gemacht, als dieser Fall. Die Presse bezeichnet denselben als eine Schmach für die ganze Nation.

Badische Chronik.

‡‡ Mannheim, 3. März. Der Jahresausweis der Badischen Bank ergibt einen Bruttogewinn von 1,365,214 M. 46 Pf., darunter an Zinsen auf deutsche Wechsel 1,124,000 M., an Zinsen auf beliehene Werthpapiere 177,700 M. Davon wurden bestritten die Gehalte und allgemeinen Unkosten mit 105,000 M., die Steuern mit 102,000 M.; von den verbleibenden 1,157,752 M. 89 Pf. werden auf das Aktienkapital von 18,000,000 M. als Dividende zu 5¾ Proz. 1,035,000 Mark vertheilt, zu Tantiemen und zum Reservefond je 43,775 M. 28 Pf. verwendet, dem Staate als statutenmäßiger Gewinnantheil 34,040 M. 46 Pf. zugewiesen und der Rest mit 1160 M. 87 Pf. als Gewinn vorgetragen. Die Nettobilanz beziffert sich in den Aktiven und Passiven auf 50,570,955 M. 88 Pf.; unter den Aktiven erscheint die Kasse mit 20,754,032 M. 45 Pf., das Wechselportefeuille mit 22,890,477 M. 85 Pf., der Lombard auf 3,881,457 M. 13 Pf., der Effektenbestand des Reservefond mit 613,155 M., diverse Debitoren mit 2,101,193 M. 68 Pf. Unter den Passiven beträgt der Banknoten-Umlauf 29,937,205 M. 74 Pf., der Reservefond-Konto 1,349,022 M. 87 Pf., das Aktienkapital, das bekanntlich auf die Hälfte reduzirt werden soll, 18,000,000 M. — Die fünfte ordentliche Generalversammlung der Rheinischen Kreditbank ist durch Beschluß des Aufsichtsraths vom Heutigen auf den 3. April d. J., Mittags 12 Uhr, in das Banklokal einberufen worden.

♃ Mannheim, 6. März. Ein köstlicher Jagdprozeß wurde heute dahier in zweiter Instanz verhandelt. Ein Jagdpächter, dessen Pachtvertrag am 31. Januar v. J. abgelaufen war, theilte nach einigen Tagen dem Jagdaufseher mit, er habe am 1. Februar, also nach Umlauf der Pachtzeit, nicht nur noch zwei Hasen geschossen, sondern auch noch sechs trächtige Häsinnen angeschossen. Obgleich er sich mit diesem Jägerlatein nur einen Scherz gegen den ihm zuweilen lästig gewordenen Aufseher erlaubt hatte, wurde doch auf die Aussage des letzteren ein Prozeß angestrengt, in welchem ein Schadenersatz von 270 Mark von dem Pächter begehrt wurde. Er sollte nicht nur für die 2 Hasen und die 6 Häsinnen, sowie für deren in Aussicht gestandene Descendenz ersten Grades, sondern auch für den Wegfall der Aussicht auf mehrere weitere Grade eventueller Würfe aufkommen! Es bedarf wohl keiner besonderen Versicherung, daß die sonderbare Klage in beiden Rechtszügen abgewiesen wurde, wobei das Mißverstehen des Jägerlateins natürlich beträchtliche Kosten dem klagenden Theile verursacht hat.

‡ Mannheim, 6. März. Nachdem erst im vergangenen Jahre der große Treffer der Ungarloose in hiesiger Stadt gewonnen wurde, ist am 1. d. M. das große Loos der 1839er österreichischen Loose mit 280,000 fl. ö. W. einem Kaufmanne in Ludwigshafen und zwei gleichfalls in Rheinbayern wohnenden Vettern desselben zu Theil geworden. — Das „Journal" richtet heute eine warme Aufforderung an den Handelsstand, bei der bevorstehenden Wahl zur theilweisen Besetzung des hiesigen Handelsgerichts sich lebhafter als in früheren Fällen zu betheiligen, um dadurch das Interesse des Handelsstandes an Erhaltung des nach den Beschlüssen der Reichs-Justizkommission gefährdeten Instituts zu bekunden. „Es würde," sagt der betreffende Artikel, „das Ansehen unseres so bedeutenden und intelligenten Handelsstandes beinträchtigen, wenn wieder 3 bis 4 Tagfahrten anberaumt werden müßten, bis eine rechtsgiltige Wahl zu Stande kommt. Wäre die Wahl dennoch wider Erwarten ergebnißlos, so glauben wir, daß Aufhebung dieses Gerichts in naher Aussicht steht.

Vermischte Nachrichten.

♈ Mülhausen, 4. März. Ein ehemaliger, jetzt in Belgien weilender katholischer Priester, Namens Pierre Pilliers des Lorraines, hat beim hiesigen Gerichte einen Prozeß wegen Beleidigung gegen den Stadtpfarrer und Reichstags-Abgeordneten Winterer anhängig gemacht, der am 7. d. M. zur Verhandlung kommt. Anläßlich einiger Artikel des „Industriel", in welchen Hr. Stadtpfarrer Winterer die im Reichstage gegen die hiesige Kreisdirektion gerichteten Anschuldigungen wiederholte und in denen er dieser Behörde vorwarf, einem in den Bann gethanen Priester und exkommunizirten Mönch, der schon mehrfache Gefängnißstrafen erlitten, erlaubt zu haben, wenig erbauliche Bilder in Mülhausen und Kolmar auszustellen und Schriften zu vertheilen, die giftige Angriffe gegen die römische Kirche enthielten, antwortete dieser in seiner Ehre Angegriffene in einem ebenfalls im „Industriel" veröffentlichten Schreiben und legte dar, wie seine Bilder nur auf historischer Wahrheit, seine Schriften nur auf der Wahrheit getreuen Thatsachen beruhen. Der Gefängnißstrafen könne er sich ferner auch nur rühmen, da sie in contumaciam über ihn verhängt, weil er als ehrlicher Mann gegen Verleumdungen protestirt, wie sie der Bischof von Montauban in der Kirche von Lourdes erhoben, indem er gesagt: der Protestantismus habe durch eine starke protestantische Macht Frankreich den Krieg erklären lassen und der Protestantismus sei die gänzliche Verneinung aller sozialen Grundsätze; — oder ferner, weil er gegen die Aussagen des Bischofs von Legouin protestirt, der vor etwa 1200 aufgeregten Pilgern aus dem Süden Frankreichs die Protestanten des Elsasses und Frankreichs angeschuldigt und gesagt habe, das protestantische Deutschland habe dem katholischen Frankreich den Krieg erklärt, während doch das Gegentheil der Fall gewesen, — er sagt, sein im Druck befindliches Buch „La cour de Rome" würde weitere Aufklärungen geben, und nennt sich Priester Jesu und der ursprünglichen Kirche.

± Aus Elsaß-Lothringen, 5. März. Die Seidenraupen-Zucht hat in Elsaß-Lothringen nie recht Wurzel fassen können, trotzdem die hiebei in Betracht kommenden Verhältnisse eben so günstig sind, als in den französischen Departements, in denen sie in großem Maßstab betrieben wird und jährlich viele Millionen Ertrag abwirft. In Mülhausen hat sich nun eine Gesellschaft gebildet, welche sich die Aufgabe gestellt hat, alle sich für die Sache Interessirenden mit Rath und That zu unterstützen, namentlich aber auch Maulbeer-Pflänzlinge sowie Eier von Seidenwürmern zu beschaffen und die gewonnenen Cocons zu guten Preisen anzukaufen. Die Gesellschaft, welche Mitglieder aus allen Theilen des Landes zum Beitritt einladet, hat sich bereits in den Besitz der zu Ottmarsheim gegründeten Seidenzucht-Anstalt gesetzt, woselbst für Solche, welche sich mit der Seidenzucht vertraut machen wollen, unentgeltliche Kurse abgehalten werden. An der Spitze des gemeinnützigen Unternehmens stehen die Herren Dr. Schultze, Aug. Dollfuß, J. Mieg-Köchlin, Rudolf, Karl Zündel, Eug. Speckel und Jean Schlumberger (Gebweiler).

Literarisches.

E. Zwei tapfere Herzen. Roman von Karl August Mayer. (Leipzig. Bernhard Schlicke. 1876. 2 Bände.)

Der durch seine zwei Romane „Sechsundsechzig" und die „Brüder" bereits bekannte Verfasser hat sich in diesem neuen Roman wesentlich engere Grenzen gezogen, als in den beiden früheren. Die allgemeinen politischen, religiösen und sozialen Kämpfe der Gegenwart, die dort die Grundlage für die Darstellung und für die Entwickelung der Charaktere bilden, treten in dem neuen Roman ganz zurück. Es ist ein rein individueller Gewissenskonflikt und ein psychologisches Problem, die ihre Lösung in „Zwei tapfern Herzen" finden. Das Buch wäre, mit seiner lebensfrischen und lebenswahren, zuweilen vielleicht von etwas didaktischem Tone nicht ganz freien Schilderung von Land und Leuten und mit seiner treffenden Zeichnung einzelner Personen, ein heiteres Idyll, spielte sich nicht in diesem freundlichen Rahmen der Kampf ab, den die Heldin des Romans mit einem schweren Geschick und mit dem düsteren, erdrückenden Bewußtsein einer wenn gleich unverschuldeten Schande zu bestehen hat, bis die Allgewalt der Liebe die sühnende Lösung bringt. Manche mögen in der Wahl des Problems vielleicht einen zu kecken Realismus sehen. Jedenfalls ist die Durchführung mit großem Geschick und nicht ohne psychologischen Scharfblick geschehen. Ein Kind der Schweizer Berge flieht die blutjunge, unter der Leitung des waidmännischen Vaters fast zu mannhafter Unerschrockenheit und Selbständigkeit herangereifte, schöne Judith das nach dem frühen Tode einer trefflichen Mutter, unter dem Schalten einer herzlosen Stiefmutter ihr zur Hölle gewordene Vaterhaus, fällt im unerfahrenen Umherirren in einer Rheinstadt in die Netze eines gewissenlosen Wüstlings; die des Mords an ihm Geständige wird vom Schwurgerichte freigesprochen und findet in einer für sie ganz neuen Welt, an der Nordsee, eine zweite Heimath, in der edeln, unter dem Verluste der Liebsten gereiften Wittwe eines Seemanns ihre zweite Mutter, und endlich in dem hochherzigen Schiffskapitän Erich den geliebten Gatten; ein auf rein ethischen Motiven beruhender, durch keine nur äußerlichen, selbst in der ehrenhaftesten und glänzendsten Form geltend gemachten Gegengründe zu brechender Widerwille und Widerstand gegen die Ehe findet sein Ende. Ganz besonders gelungen ist, wie gesagt, auch die Lokalschilderung. Der Verfasser fühlt sich zu Hause in der niedersächsischen Ebene mit ihrem kernigen Volke und ihrer plattdeutschen Mundart, und wenn sich der Leser von der schmucklosen Niederung plötzlich in die Wunder der Alpenwelt versetzt sieht, wenn er bald das Seemannsleben mit seinen Reizen und Schrecken, bald die Wagnisse des Alpenjägers geschildert findet, so liegt auch der reiche Wechsel der Szenerie (Seesturm und Ueberschwemmung, Gletscher und Lawinen) in der glücklichen Anlage des Romans begründet und vollzieht sich in der natürlichsten Weise. Nur eine Ausnahme möchten wir dabei machen. Mehr in das Gebiet des Märchens als des Romans dürfte der Entführungsversuch durch den liebestollen Engländer gehören. Für den Glauben an die muthige Entschlossenheit der starken Judith bedurfte es dieses Beweises nicht mehr. Eine reiche humoristische Ader sprüht auch aus dieser neuesten Gabe des Verfassers, und in mancher der Nebenfiguren hat er köstliche Gestalten geschaffen, wie in den beiden Typen des gutherzigen Altjungfernthums und Junggesellenthums, den Geschwistern Timpe, in dem lügendreisten Matrosen Scheefmul, in dem breitspurigen Marschbauern Slenkersoot Vater und in seinem von moderner Bildung angekränkelten Sohne, in dem kunstsinnigen und kunstnärrischen Assessor Rykena u. s. w.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 6. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 196.—, per Sept.-Okt. 209.—. Roggen per April-Mai 150.50, per Mai-Juni 149.50. Rüböl per April-Mai 62.80, per September-Oktober 63.50. Spiritus loco 43.80, per April-Mai 45.50, per August-September 49.60. Hafer per April-Mai 161.—, per Mai-Juni 162.—.

Köln, 6. März. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.—, per März 20.80, per Mai 20.35, per Juli 21.10. Roggen —, hiesiger 15.25, per März 14.35, per Mai 14.65, per Juli 14.85. Hafer —, loco 17.25, per März 17.15, per Mai 17.05. Rüböl —, effekt. 34.50, per Mai 33.10, per Oktober 33.30. Regen.

Hamburg, 6. März. Schlußbericht. Weizen fester, per April-Mai 199 G., per Mai-Juni 201½ G., per Juni-Juli 205 G. Roggen fest, per April-Mai 143½ G., per Mai-Juni 146.— G., per Juni-Juli 147.— G.

Mainz, 6. März. Weizen per März 20.75, per Mai 20.95, per Juli 21.45. Roggen per März 14.70, per Mai 14.95, per Juli 15.05. Hafer per März 17.35, Mai 17.35. Rüböl per Mai 34.—, per Okt. 34.20.

H. Auf die letzten beiden **Münchner Hopfenmärkte** wurden im Ganzen 443 Ztnr. 31 Pfd. in- und ausländischer Hopfengattungen zugeführt, wovon 112 Ztnr. 44 Pfd. verkauft wurden und 330 Ztnr. 87 Pfd. in Rest blieben. Der Gesammterlös betrug 15,791 M.

Mannheim, 6. März. (Mitgetheilt von **Rabus & Stoll**.) Die regnerische Witterung hält an, ist aber mild dabei; Rhein und Neckar sind noch immer über ihren gewöhnlichen Ufern, die Schifffahrt noch nicht eröffnet. Im Getreidegeschäft wenig verändert, nur die bessere Meinung für Weizen gewinnt mehr und mehr Boden und wird durch auswärtige Berichte noch gehoben; in den feineren Qualitäten ist der Preisaufschlag bereits fühlbar, weil auf eine Zufuhr darin von Amerika, dessen letzte Ernte mehr Mittelqualitäten lieferte, nicht zu rechnen ist. Wir notiren heute nach Qualität: Weizen 23¾—22 M.; Roggen 17½—16 M.; Gerste 21—16½ M.; Hafer 17½—17 M. Alles per 100 Kilo Netto.

Kleesaaten blieben vergangene Woche in allen Farben gut gefragt und Preise namentlich für die feinsten Qualitäten neuerdings höher.

Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat hochfein (mit der Seidenmaschine gereinigt) 75 bis 80 M., fein bis mittelfein 67 bis 62 M.; Luzerne hochfeine 90 bis 100 M., feine bis mittelfeine 76 bis 66 M., jährige 45 bis 60 M.; Gelbklee 21 bis 36 M., dito riechender 16 bis 20 M.; Esparsette 15½ bis 19 M. Alles per 50 Kilo brutto.

† **Paris**, 6. März. Rüböl per März 84.70, per April 83.70, per Mai-August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 80.50. Spiritus per März 45.50, per Mai-August 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.20, per Mai-August 59.—. Mehl 8 Mark per März 58.—, per April 58.70, per Mai-Juni 60.—, per Mai-August 61.—. Weizen per März 27.—, per April 27.40, per Mai-Juni 28.—, per Mai-August 28.40. Roggen per März 17.—, per April 17.20, per Mai-Juni 17.60, per Mai-August 18.—. Bedeckt.

Amsterdam, 6. März. Weizen loco geschäftslos, per März 276, per Mai —.—. Roggen loco unv., per März 171.—, per Mai 178.—, per Juli —.—. Rüböl loco 38, per Mai 37½, per Herbst 37½. Raps loco —, per Frühjahr 377, per Herbst 388. Regen.

Antwerpen, 6. März. Raff. Petroleum still, blank dispon. 29 bez. u. Br., März 28½ bez., 28¾ Br., April 29 Br., Sept. 30½ Br., Jan.-Apr. 31 Br. — Amerikan. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 34¾. Amerikan. Speck unverändert, long dispon. frs. 129—130, short disp. 135. — Wolle ruhiger, Umsatz 64 B. La Plata. — Kurz Köln 122.90.

London, 6. März. Englischer Weizen matt, fremder unverändert. Hafer ½ bis 1 sh. höher. Angekommene Ladungen ohne Nachfrage. Andere Getreidesorten nominell unverändert. Zufuhren: Weizen 20274, Gerste 1037, Hafer 28176 Q. Wetter unverändert.

London, 6. März. Getreide ruhig, aber behauptet.

London, 6. März. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 17 Cargos.

London, 4. März. Zucker. Umsatz der Woche 2400 Faß, schwimmend nach Großbritannien 1850 Faß. Kaffee. Eine Ladung Domingofand zu 77 sh. für Marseille Nehmer. — Jute gefragter.

London, 6. März. (11 Uhr.) Consols 94 5/16, Lomb. 9½, Ital. 70 7/16, Türken 19½.

London, 6. März. (2 Uhr.) Consols 94¼, 1885r Amerikaner 105.

Liverpool, 6. März. **Baumwollenmarkt.** Umsatz 18,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 4000 B. Fest. Stramm.

New-York, 4. März. Goldagio 114¾. London 4,86. — Baumwolle middl. Upland 12⅝ cs. Petroleum Standard white 14 cs. Mehl extra State D. 5.05. Rother Frühjahrsweizen D. 1.36. Schmalz, Marke Wilcox 13¾, Speck 12⅞. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 10,000 Ballen, Export nach England 8000 B., nach dem Continent 7000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
6. Mtgs. 2 Uhr	744.6	+11.4	82	SW.	bedeckt	Sturm.
„ Nachts 9 Uhr	747.3	+ 9.2	66	„	„	—
7. Mrgs. 7 Uhr	745.8	+ 6.6	76	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Verkauf in Folge Falliments.

Z.686.2. Mittwoch den 8. März 1876, und folgende Tage, um 9 Uhr Morgens, in der Steinstr. 48 zu **Straßburg**, wird auf Anstehen der Herren C. Stähling und Gustav Ott, Syndice der Union der Gläubiger des Falliments L. Hammel und Söhne, Kaufleute zu Straßburg, und durch Hrn. Gerichtsvollzieher Bauer zur öffentlichen Versteigerung gegen Baarzahlung der untenbezeichneten Waaren und Gegenstände geschritten werden:

Größere Parthie Kirschwasser, Zwetschgenwasser, Waizenbranntwein, Weinessig, Roth- u. Weißweine in Fässer und in Flaschen, Cognac, Rum, diverse Liqueure und Branntweine, Lagerfässer und Faßlager, Transportfässer, Korbflaschen u. Reinigungs-Ständer, 2 Pumpen mit Gummischläuchen, eine vollständige Brennerei-Einrichtung aus zwei Kesseln mit Zubehör bestehend, Faßhähne, Küfergeschirr und ein Rollwagen auf Federn. (46/II)

Z.713. Nr. 1885. **Mannheim.**

Bedingter Zahlbefehl.

In Sachen
des Apothekers C. Herber in Mannheim
gegen
Bauführer Georg Zeiß, früher hier, jetzt unbekannt wo? abwesend,
wegen Forderung von M. 41. 14 Pf. herrührend aus Arzneikauf vom Jahr 1874/75.

Auf Antrag des Klägers und mit Bezug auf § 243 u. ff. der Prozeß-Ordnung

Beschluß.

Dem Beklagten wird hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers, wenn solche binnen drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Mannheim, den 29. Februar 1876.
Bürgermeisteramt.
B. V. d. B.
W. Langeloth.
Kallenberger.

Bürgerliche Rechtspflege.

Warnung.

A.525. Nr. 6624. **Pforzheim.** Antrag des Bijoutier Friedrich Wächter dahier auf Erlassung öffentlicher Warnung betr.

Vor einigen Wochen kam dem Bijoutier Friedrich Wächter dahier die auf ihn von der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart unter dem 23. Oktober 1868 ausgestellte Police über einen mit dieser abgeschlossenen Vertrag, laut welchem er bei der genannten Anstalt sein Leben um 1000 fl. versichert hat, abhanden.

Auf Antrag des Genannten wird vor dem Erwerb dieser Police, welche die Nr. 2298 trägt, anmit gewarnt.

Pforzheim, den 23. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht
J. Buß.

Ganten.

A.523. A.-Nr. 3117. **Sinsheim.** Ueber das Vermögen des Michael Burkardt von Obergimpern haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 31. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Sinsheim, den 3. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

A.503. Nr. 7703. **Freiburg.** Gegen Anton Bregger, Papierfabrikant von Kirchzarten, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 30. März d. J.,
Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 3. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.526. Nr. 3146. **Rastatt.**

Beschluß.

Zur Verhandlung über die von Gr. Bezirksamt hier gegen Franz Josef Riedinger von Rothenfels auf Grund des § 60 Z. 3 R.St.G.B. mit dem Antrag auf eine Geldstrafe von 15 M. erhobene Anklage wegen unerlaubter Auswanderung wird Tagfahrt auf

Dienstag 11. April d. J.

anberaumt und der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß das Urtheil auch bei seinem Ausbleiben nach dem Ergebniß der Verhandlung gefällt würde.

Rastatt, den 24. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Hönninger, A. j.

A.536. Nr. 3623. **Lörrach.** Am 29. v. M. Nachts zwischen 7 und 8 Uhr wurden aus einer Bretterhütte auf der Schusterinsel folgende Gegenstände entwendet:

1. eine neue Juppe, Hose und Weste von schwarz und weiß gesprenkeltem Tuche;
2. ein neues weißleinenes und ein neues, weißes, baumwollenes Herrenhemd, beide mit J. B. roth gezeichnet;
3. ein weißes, baumwollenes, fast noch neues Taschentuch, mit J. B. roth gezeichnet;
4. vier Zeugnisse (Certificate) auf den Namen des Johann Baptist Barth von Großkems.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den Thäter.

Lörrach, den 3. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

A.509. Nr. 1629. **St. Blasien.** Johann Cavadini von Lorati-Abati, früher in Blasiwald-Eisenbreche, welcher wegen Beihülfe zum Diebstahl in eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen verurtheilt wurde, wird aufgefordert, sich zur Strafvollstreckung binnen

3 Wochen

dahier zu stellen, widrigens die für ihn hinterlegte Sicherheitssumme von 260 Mark für verfallen erklärt würde.

Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten gefänglich anher abzuliefern.

St. Blasien, den 3. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

Verweisungsbeschlüsse.

A.512. Nr. 458. **Offenburg.** Josef Ineichen, 36 Jahre alter, lediger Taglöhner von Eschenbach wird unter der Anschuldigung:

daß er:

1. am 5. Februar d. J. Abends von der Behausung des Jakob Heitzmann und Christian Blum von Gutach hinweg den Letzteren je 3 Bund Besenreis, im Werthe von ca. 3 Mark, entwendet;
2. am 10. Februar d. J. dem Gendarmen Stengele in Bezug auf diesen Vorgang in aufdringlicher Weise ein Trinkgeld angeboten habe, um ihn zur Unterlassung der pflichtmäßigen Anzeige zu bestimmen,

nach Ansicht des § 242, sodann 333, 359 R.St.G.B.

wegen Diebstahls und Bestechung

in Anklagestand versetzt und gemäß Art. 16 des Einführungsgesetzes, § 16, 26 Ziff. I der Gerichtsverfassung, § 209 Abs. 2 St.P.O. zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Gerichtshofes verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten bekannt gemacht.

Offenburg, den 24. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht. — Raths- und Anklagekammer.
Bachelin.
Kleinpell.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.691. 1. Nr. 921. **Waldshut.**

Großh. Bad. Staatsbahnen.

Bahnbezirk Waldshut.

Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Höherem Auftrage zufolge soll die Herstellung eines Oekonomiegebäudes, sowie eines Wartsaales I. u. II. Klasse im Stationsgebäude in **Oberlauchringen** im Submissionswege vergeben werden.

Die Arbeiten betragen:	M. Pf.
1. Grab- und Maurerarbeit	2265. 94
2. Zimmermannsarbeit	1693. 81
3. Schlosserarbeit	524. 55
4. Blechnerarbeit	154. 36
5. Anstreicherarbeit	373. 07
6. Schieferdeckerarbeit	169. 25
Im Ganzen	5180. 98

Angebote sind nach Prozenten des Voranschlages

längstens bis zum 14. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

verschlossen und mit der Aufschrift „Submissionsangebot für Hochbau-Arbeiten in Oberlauchringen" versehen auf dem Bureau des Unterzeichneten einzureichen, zu welcher Zeit die eingelaufenen Angebote eröffnet werden. Pläne, Voranschlag und Akkordbedingungen liegen in genanntem Bureau zur Einsicht auf.

Waldshut, den 1. März 1876.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur
Wörishoffer.

Z.704. 1. Nr. 1191. **Konstanz.**

Großh. Bad. Staatsbahnen.

Bezirk Konstanz.

Hochbau.

Höherem Auftrage gemäß wird zur Vergebung

	M. Pf.
a) „der Erd-, Maurer- u. Steinhauer-Arbeiten", veranschlagt zu	188239. —
b) der Schreinerarbeiten, veranschlagt zu	19961. 05

zur Erbauung des Stations- und des Güterexpeditions-Gebäudes, nebst den anschließenden Hallen, sowie zweier Nebengebäude, **in Singen** nochmals Submission eröffnet und Termin zur Einreichung der Angebote auf

Dienstag den 14. ds. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt.

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungsheft liegen auf dem Baubureau Bahnhof Singen zur Einsicht auf, an welches auch die Angebote portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen sind.

Submittenten, die der diesseitigen Verwaltung nicht näher bekannt sind, haben sich über Leistungsfähigkeit und Vermögen auszuweisen.

Konstanz, den 3. März 1876.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur
für den Bezirk Konstanz.
Wolff.

Z.663. **Gernsbach.**

Wirthschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Josef Seidt, früher Wirth in Forbach, jetzt Commissionär in Baden, am

Dienstag, den 14. März d. J.,
früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Forbach die in Nr. 25 und 32 dieses Blattes beschriebene Gastwirthschaft mit 7½ Ruthen Acker in der Mühlwies und einer hierauf erbauten Eisgrube mit dem Anfügen zu Eigenthum öffentlich versteigert, daß dann der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis von 8200 fl. nicht erreicht werden sollte.

Fremde Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Gernsbach, den 19. Februar 1876.
Der Großh. Notar.
Wießler.

Z.666. 2. **Ettenheim.**

Brennholz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwald **Neuwald**, Abth. Köcherhalde und Schlangenbühl, versteigern wir mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J.

Freitag den 10. März l. J.

604 Ster buchenes, 73 Ster tannenes Scheitholz, 112 Ster buchenes Klotzholz, 140 Ster buchenes, 37 Ster tannenes Prügelholz und 580 Stück buchene Prügelwellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Bad Ettenheimmünster.

Domänenwaldhüter Häusle von Münsterthal wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Ettenheim, den 2. März 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Fritschi.

Holzversteigerung

im großherzogl. Hardtwalde aus mehreren Abtheilungen:

Samstag den 11. d. M.,

4 Ster buchen Scheit-, 28 Ster eichen Nutzholz, 5 Ster buchen Prügelholz, 1180 Ster eichen Stockholz.

Die Verhandlung beginnt früh 9 Uhr auf der Rintheimer Querallee an der Friedrichsthaler Allee und wird dieser Allee entlang fortgesetzt bis an den Canal.

Montag, Dienstag und Mittwoch
den 13., den 14. den 15. d. M.,

506 Eichen, 185 Forlen, 7 Roth-Tannen, 1 Weymuthskiefer, Stämme I., II und III. Classe.

Zusammenkunft am 13. am Hirschthor dahier, am 14. auf der Friedrichsthaler Allee am alten Durlacher Weg, am 15. auf der Stutensee Allee am Canal jedesmal früh 9 Uhr. Z.662.1.

Karlsruhe, den 3. März 1876.
Gr. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

Z.664. Aus den Großh. Domänenwaldungen des Forstbezirks Lahr werden die nachverzeichneten Hölzer

Montag den 13. März

öffentlich versteigert werden:

Distrikt Sulzberg, zunächst dem Orte Sulz.
358 Ster buchenes, 29 Ster eichenes, 26 Ster gemischtes Scheitholz.
233 Ster buchene, 106 Ster gemischte Prügel.
3600 Stück buchene, 700 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Rapperfoal in Lahr.

Z.705. Nr. 487. **Bruchsal.** (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald „Eichelberg" werden von Windfällen und Dürrständern versteigert,

Freitag den 10. l. M.:

380 Ster buchen, 30 Ster eichen und 8 Ster gemischtes Scheitholz; 107 Ster buchen, 4 Ster eichen, 118 Ster gemischtes Prügelholz; 36 Ster Brockenholz; 131 Ster Stockholz; 2475 Stück buchene und 1100 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in der Schindgasse beim Häuschen.

Bruchsal, den 3. März 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Menzer.

Z.692. 1. Nr. 60. **Friedrichsthal.** (Holzversteigerung.) Aus Großh. Hardtwalde, Abth. V. 6 Junge Eichen, werden versteigert,

Montag den 13. d. M.:

20275 Stück forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Friedrichsthaler Alleethor.

Friedrichsthal, den 6. März 1876.
Großh. Hof-Bezirksforstei.
von Merhart.

Z.654. 2. **Bodersweier.**

Holzversteigerung.

Donnerstag den 9. März 1876,
Vormittags 9 Uhr anfangend,

läßt die hiesige Gemeinde im diesjährigen Hiebschlag im Kollmersrottwald

19 Stück zu Boden liegende Holländer und Wagner-Eichen, 15 Stück Ulmen, 21 Stück Birken, 1 Kirschbaum, 2 Loos Wagner-Eschen und 3 Pappelbäume öffentlich versteigern, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Bodersweier, den 2. März 1876.
Das Bürgermeisteramt.
Hennenberger.
Baas, Rathschreiber.

Z.701. 1. Nr. 85. **Bretten.**

Eichen-Stammholz-Versteigerung.

Aus dem Brettener Stadtwald Distrikt Großer Wald Schlag 4 werden mit Borgfrist bis zum 1. Oktober l. J. versteigert:

Dienstag den 21. März

85 Stück sehr schöne Eichstämme und Säglötze mit 209,66 Festmeter., 115 geringere eichene Bau- und Nutzholzstämme und 22 forlene Säglötze. Anfang Morgens 10 Uhr auf der Hiebsfläche. Auszüge aus den Aufnahmlisten werden den Interessenten gegen Einsendung von 1 M. 10 Pfg. portofrei zugesendet.

Bretten, den 4. März 1876.
Die Stadtbezirksforstei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.